



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 34-2023

— Meine Themen in dieser Woche

- # Land NRW stärkt bürgerschaftliches Engagement weiter
- # Ab 1. September: Höhere Entlastung durch das Land NRW für Eigentumserwerb und -sanierung
- # Gemeindefinanzierung 2024: 97,5 Mio. Euro für unsere Kommunen
- # Auch 2023 mehr Personal für die Kreispolizei Euskirchen

Landtagsbüro

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro

An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt

klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Die Sommerferien sind vorbei, das heißt auch für uns Parlamentarier: Die Plenarwochen starten wieder. In dieser Woche haben wir uns mit einem Thema im Landtag beschäftigt, das mir sehr am Herzen liegt: Die Stärkung unseres Ehrenamts.

Im Kreis Euskirchen sind 51 Prozent der Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich aktiv, damit nehmen wir in der Region einen der vorderen Plätze ein. Sportverein, Feuerwehr oder auch die Kommunalpolitik wären ohne ehrenamtlich Tätige nicht denkbar. Daher möchten wir das Ehrenamt weiter attraktiver gestalten, denn ein starkes Ehrenamt ist das Fundament für eine aktive und starke Gemeinschaft vor Ort.

Daneben haben wir uns im Plenum in dieser Woche mit der Abschaffung der pauschalen Abstandsregelung für Windkraftanlagen beschäftigt. Ich kann gut verstehen, dass einige Menschen nun Angst haben, dass nun direkt neben ihrem Haus ein Windrad gebaut werden kann. Dem ist natürlich nicht so. Wir wollen die Windkraft dort fördern, wo sie auch gewünscht ist. Die Bürgerwindparks in Schleiden-Schöneseiffen und Blankenheim-Rohr sind dafür gute Beispiele, denn von den Gewinnen aus der Stromerzeugung profitieren Initiativen und Vereine vor Ort und damit die ganze Gemeinschaft.

Ihr



Klaus Vossemer MdL



Land NRW stärkt bürgerschaftliches Engagement weiter

Mehr als jeder Zweite engagiert sich im Kreis Euskirchen ehrenamtlich, wie aus dem Ehrenamtsatlas für Nordrhein-Westfalen hervorgeht. Doch auch wenn dieses Engagement einen jährlichen wirtschaftlichen Gegenwert von 234 Millionen Euro darstellt: Für den CDU-Landtagsabgeordneten Klaus Vossemer sind die Leistungen der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler unbezahlbar. „Ehrenamtliche Kräfte engagieren sich vor Ort für ihre Menschen. Sie fördern so unser aller Heimat in einer Form und einem Umfang, den der Staat nicht leisten kann. Dafür bin ich sehr dankbar“, so Vossemer, der als Vorsitzender des Hauptausschusses im Landtag NRW das Thema federführend bearbeitet.

„In den vergangenen Jahren haben wir als CDU in NRW bereits gute und wichtige Impulse beschlossen. Nun müssen die aktuellen Regelungen weiterentwickelt und angepasst werden,“ so Vossemer. „Gemeinsam mit dem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen hat die CDU im Landtag beantragt, dass das Land bürgerschaftliches Engagement noch weiter stärkt, denn: „Das Ehrenamt zu stärken heißt unsere Gemeinschaft zu stärken.“

Vossemer verweist auf die vier im Antrag konkret vorgeschlagenen Maßnahmen, um Vereine und Ehrenamtliche zu entlasten:

- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen durch Erweiterung der steuerlichen Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen und eine inflationsgerechte Erhöhung aller Freibeträge und Pauschalen im Ehrenamtsbereich.
- Zentrale Ansprechpersonen in Finanzämtern für ehrenamtlich Tätige zur Unterstützung von steuerlich nicht beratenen, gemeinnützigen Vereinen.
- Prüfung des Angebots einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung für gemeinnützige Vereine hinsichtlich Satzungs- und Haftungsfragen, Fahrkosten- und allgemeinen Kostenerstattungen usw.
- Prüfung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) hinsichtlich Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Dabei betont der Christdemokrat: „Ehrenamt findet in allen Bereichen unseres Zusammenlebens statt. Sei es Sport, Brauchtum, Gemeinde, Soziales, Umwelt oder Kommunalpolitik: Wir stärken alle ehrenamtlichen Kräfte und Vereine.“

Ab 1. September: Höhere Entlastung durch das Land NRW für Eigentumserwerb und -sanierung

Gestiegene Baukosten, höhere Bauzinsen, knappes Baumaterial und Handwerker: Wer derzeit ein Haus oder eine Wohnung kaufen oder sanieren möchte, steht vor verschiedenen Herausforderungen. Wie der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer nun mitteilt, passt das Land Nordrhein-Westfalen die Förderbausteine der NRW.Bank an die Entwicklungen an.

„Unsere Orte im Kreis Euskirchen sind gefragt bei den Menschen und werden es auch in Zukunft sein. Damit sich auch weiterhin möglichst viele Menschen ihren Traum vom Eigentum verwirklichen können, gilt es, diese Personen zu unterstützen. Wer Eigentum fördert, fördert auch unsere Heimat“, so Vossemer.

Dabei nimmt das Land nicht nur den Eigentumserwerb in den Blick, sondern auch Sanierung, Modernisierung und Anschlussfinanzierung von Eigentum. Vossemer hierzu: „Wir möchten, dass die Menschen auch weiterhin gut, sicher und nachhaltig wohnen können. Somit sind Entlastungen bei Kauf, Sanierung und Anschlussfinanzierung richtig und wichtig.“

Konkret sehen die Anpassungen wie folgt aus:

NRW.BANK.Wohneigentum

(Bau oder Erwerb selbst genutzten Wohneigentums)

- Einführung eines Verwendungszwecks für Anschlussfinanzierungen
- Einführung neuer Laufzeitvarianten
- Einführung einer festen Zinsverbilligung von 0,2 Prozent
- Das Förderprogramm NRW.BANK.Wohneigentum richtet sich an Haushalte mit kleinen bis mittleren Einkommen. Auch hier wurden seit 1. März die Einkommensgrenzen erhöht. Bei Einzelpersonen zum Beispiel sind das maximal 75.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen (zuvor: 60.000 Euro); bei Familien mit zwei Kindern 140.000 Euro (100.000 Euro je Paar plus 20.000 Euro je Kind, zuvor: 75.000 Euro je Paar plus 15.000 Euro je Kind).

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

(Bau, Ersterwerb oder Sanierung von nachhaltigem Wohneigentum)

- Streichung Förderhöchstbetrag für Neubauvorhaben (aktuell 250.000 Euro)
- Einführung neuer Laufzeitvarianten
- Erhöhung der festen Zinsverbilligung von 0,5 Prozent auf 1,0 Prozent.
- Beim Programm NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen gibt es keine Einkommensgrenzen.

NRW.BANK.Gebäudesanierung

(Sanierung und Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum)

- Einführung einer festen Zinsverbilligung von 0,2 Prozent
- Erhöhung des Förderhöchstbetrages von 75.000 Euro je Vorhaben auf 150.000 Euro
- Einführung neuer Laufzeit- und Zinsbindungsvarianten
- Beim Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung gibt es keine Einkommensgrenzen.

Hintergrund: Die NRW.BANK als Förderbank des Landes bietet ihre wohnwirtschaftlichen Förderprogramme ergänzend zur öffentlichen Wohnraumförderung des Landes an. Die NRW.BANK-Förderung ist über die Hausbanken zu beantragen. Sie ist mit anderen Fördermitteln von Land und Bund kombinierbar. Weitere Informationen unter:

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15937/nrwbank-wohneigentum.html

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15603/nrwbank-gebaeudesanierung.html

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60050/nrwbank-nachhaltig-wohnen.html

#Gemeindefinanzierung 2024: 97,5 Mio. Euro für unsere Kommunen

In dieser Woche ist der Landeshaushalt für 2024 mit einem Volumen von 101,9 Milliarden Euro in den Landtag eingebracht worden. Mehr als ein Drittel aller Ausgaben des Landes,

konkret sind es 36,9 Prozent oder 36,5 Milliarden Euro, sind für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Sie können im kommenden Jahr mit Rekordzuweisungen vom Land von mehr als 15 Milliarden Euro rechnen – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 138 Millionen Euro. Laut der Arbeitskreisrechnung, die Grundlage für die Haushaltsplanung ist, erhalten die Kommunen im Kreis Euskirchen im kommenden Jahr 97.581.976,73 Euro vom Land. Das sind insgesamt 1.433.742,99 Euro mehr als 2023, was einem Plus von 1,49 Prozent entspricht. Hinzu kommen Gelder für Bildung (offener Ganztags), die Förderung von Kindern (KiBiz), Unterstützung für den ÖPNV, die Verbesserung des Hochwasserschutzes und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Außerdem steht die Landesregierung zu ihrer wichtigen Zusage bei den kommunalen Liquiditätskrediten: Das Land wird zum kommunalen Haushaltsjahr 2025 in eine Altschuldenlösung einsteigen und für die Finanzierung einen Betrag von mindestens 460 Millionen Euro pro Jahr garantieren.

Dazu erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer:

„Die Entwicklung der Steuereinnahmen stellt die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Wir tun in Nordrhein-Westfalen, was wir können, um die Rahmenbedingungen stabil zu halten. Gerade in bewegten Zeiten ist ein solider kommunaler Haushalt unerlässlich. In Zeiten steigender Preise und knapper Kassen ist es ein wichtiges Signal, dass die Kommunen insgesamt mit Rekordzuweisungen rechnen können. Nach der sogenannten ‚Arbeitskreisrechnung‘, die die Grundlage für die kommunalen Haushaltsplanungen bilden wird, kann die kommunale Familie im Kreis Euskirchen mit Zuweisungen in Höhe von 97.581.976,73 Euro im kommenden Jahr rechnen. Damit geben wir Stabilität für die kommunale Haushaltssituation für das Jahr 2024. Diese CDU-geführte Landesregierung ist zudem die erste, die sich ernsthaft mit der Lösung der kommunalen Altschulden auseinandersetzt. Klar ist auch: Die Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung bedeuten gerade für die Städte und Gemeinden eine immense Aufgabe. Alleine aus dem Sondervermögen ‚Krisenbewältigung‘ sind bislang 390 Millionen Euro als zusätzliche Hilfen an die Kommunen geflossen. Auch im kommenden Jahr werden die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen durch das Land weiter nach Kräften unterstützt. Allein im Landeshaushalt 2024 sind für flüchtlingsbedingte Aufwendungen insgesamt rund 3 Milliarden Euro veranschlagt.“

#Auch 2023 mehr Personal für die Kreispolizei Euskirchen

Auch in diesem Jahr kann sich die Kreispolizeibehörde Euskirchen über Personalzuwachs freuen: Wie der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer aus dem NRW-Innenministerium erfuhr, steigt die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) für den Kreis Euskirchen um 4,49 Stellen an. Waren es im Jahr 2017 noch 283,34 Planstellen für Polizeibeamte und Regierungsbeschäftigte, so stieg die Zahl bis zum Jahr 2022 auf 333,14 Stellen. Im Jahr 2023 sind es nun 337,63 Planstellen. NRW-weit beträgt der Zuwachs 420 neue Planstellen für Beamtinnen und Beamte, hinzu kommen 60 neue Stellen für Regierungsbeschäftigte.

„Die Einstellungsoffensive fruchtet. Die Behörden erfahren endlich eine spürbare Entlastung. Das war ein harter und langer Weg. Ich bin froh, dass erneut in der Kreispolizeibehörde neues Personal ankommt“, so Klaus Vossemer. „Bis zum Jahr 2017 verharrten die Zahlen auf dem Niveau von 2011 und Flächenkreise wie der Kreis Euskirchen wurden bei der Zuteilung benachteiligt. Seit der Regierungsübernahme der CDU im Jahr 2017 wurden die Einstellungszahlen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern deutlich erhöht“, so Vossemer. Die Einstellungszahlen stiegen von 2.300 im Jahr 2017 auf zuletzt 3.000. Hinzu kam ein Zuwachs an Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie an Regierungsbeschäftigten.

„Wir alle wollen einen sicheren Kreis Euskirchen, in dem wir gerne leben“, so Vossemer. „Die 4,49 neuen Stellen für die Kreispolizei helfen uns dabei, den Kreis Euskirchen sicherer zu machen und geben der Polizei mehr Spielraum, um auf Ausfälle reagieren zu können.“

Um die Kriminalität im Land noch besser bekämpfen zu können, wird insbesondere die Kriminalpolizei personell gestärkt. Die 420 Planstellen für Beamtinnen und Beamten sind auch für den Bereich der Kriminalpolizei vorgesehen.

Vor allem die Herausforderungen zur Bekämpfung und Verhütung von Cyberattacken sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Daher werden diese Bereiche besonders in den Fokus gerückt. Für den neuen Aufgabenbereich „Digitale Tatorte“, also das Auffinden digitaler Spuren nach Cyberangriffen, werden sowohl 36 neue Planstellen für Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes mit Hochschulausbildung als auch 30 Stellen für Regierungsbeschäftigte geschaffen.

Um die Ermittlungsarbeit bei Geldautomatensprengungen in den großen Behörden zu intensivieren, gibt es auch hier insgesamt 24 weitere Stellen.

Die finale Stellenverteilung für die Polizeibehörden im Land wird am 1. September 2023 feststehen - sobald die Kommissaranwärterinnen und -anwärter ihre Abschlussprüfungen absolviert haben und ihren Dienst in den Kreispolizeibehörden antreten.

Das Prinzip der belastungsbezogenen Kräfteverteilung wurde zuletzt 2018 zwischen dem NRW-Innenministerium und Vertreterinnen und Vertretern von Polizeibehörden, Personalvertretungen und Gewerkschaften überarbeitet und ist seitdem Grundlage für die Verteilung der Kräfte. Wesentliches Kriterium für die Personalzuteilung ist die Arbeitsbelastung vor Ort, die sich aus dem Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen ergibt. Daneben werden auch besondere Schwerpunkte in der Polizeiarbeit berücksichtigt.
